



Niedersachsen
packt an



Ergebnisse der zweiten Integrationskonferenz

„Werkstatt Arbeit“ vom 6. Juni 2016

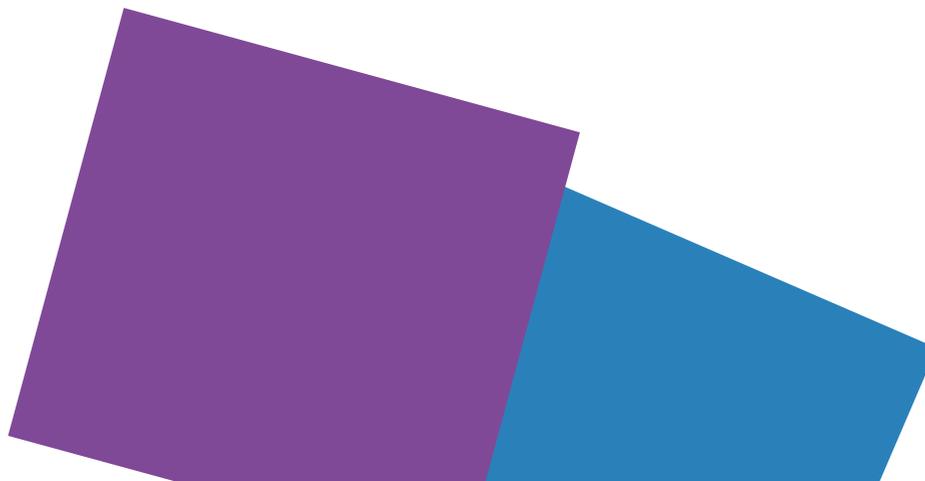
Ausbildung und Arbeit für geflüchtete Menschen
in Niedersachsen



Niedersachsen

Inhalt

Vorwort	4
I. Integrationskonferenz „Werkstatt Arbeit“	5
II. Kurzfristig umsetzbare Ergebnisse (Herbst 2016/Anfang 2017)	6
III. Ergebnisse auf Grundlage des Integrationsgesetzes	12
IV. Bündnis „Niedersachsen packt an“	15





Auszubildenden kommen überwiegend junge Asylsuchende und Flüchtlinge zu uns nach Niedersachsen, viele von ihnen sind hoch motiviert. Dennoch gelingt nur wenigen von Anfang an die Integration in Ausbildung und Arbeit. Unterschiedliche Hilfen sind notwendig. Hierzu heißt es, sich auszutauschen, über den Tellerrand zu schauen, Erfahrungen zu sammeln und weiter zu geben.

Für die zweite Integrationskonferenz im Juni 2016 wurde deshalb das Motto „Werkstatt Arbeit“ gewählt. Über 600 Besucherinnen und Besucher sind auch diesmal der Einladung des Bündnisses gefolgt und haben sich über Fragen und Maßnahmen zur Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit informiert.

Für das große Interesse und Engagement danke ich allen Mitwirkenden. Diese Broschüre gibt einen Überblick über die in der zweiten Integrationskonferenz erarbeiteten Ergebnisse und deren aktuellen Umsetzungsstand.

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ sieht in der großen Zahl an zugewanderten Menschen eine echte Chance für unser Bundesland.

Die erfolgreiche Integration dieser Menschen hat eine fundamentale Bedeutung für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft. Jetzt stellen wir alle gemeinsam die Weichen, ob unser Land in Zukunft stärker oder schwächer sein wird. Notwendig ist, dass wir alle zusammen anpacken, um diese große Anstrengung anzugehen und die Potentiale zu nutzen.

In Zeiten des demografischen Wandels, alternder Belegschaften und weniger



Arbeit in den Foren

I. Integrationskonferenz „Werkstatt Arbeit“

Am 6. Juni 2016 hat das Bündnis „Niedersachsen packt an“ zur zweiten Integrationskonferenz „Werkstatt Arbeit“ in Hannover eingeladen. In fünf Werkstattforen wurden mit Impulsgebern und Gästen konkrete Fragestellungen diskutiert, Hemmnisse und Hürden bei der Integration in Ausbildung und Arbeit identifiziert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

43 Unternehmen, kirchliche Organisationen, Flüchtlingsnetzwerke, Wohlfahrtsverbände sowie Einrichtungen und Initiativen haben auf dem „Markt der Möglichkeiten“ ihre Projekte präsentiert.



Markt der Möglichkeiten

II. Kurzfristig umsetzbare Ergebnisse (Herbst 2016 /Anfang 2017)

Start von SPRINT-Dual

Das bestehende Sprach- und Integrationsprojekt „SPRINT“ hilft jugendlichen Flüchtlingen in modularisierter Form Sprachbarrieren abzubauen und mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut zu werden.

Dieses Projekt hat das Niedersächsische Kultusministerium (MK) jetzt zu SPRINT-Dual weiterentwickelt. Mit SPRINT-Dual sollen bereits vorhandene Sprachkenntnisse gefestigt und erweitert sowie Schülerinnen und Schüler durch die Kombination von Schule und Einstiegsqualifizierung in Ausbildung gebracht werden.

Sie erhalten so die Möglichkeit, Teile eines Ausbildungsberufes, einen Betrieb und das Berufsleben kennen zu lernen.

Die Einbeziehung der Betriebe erfolgt mit Unterstützung der Arbeitsverwaltung. Das Projekt setzt nahtlos an abgeschlossene „Sprint-Klassen“ an und startet zum Schuljahr 2016/2017.

Frühzeitige Kompetenzerfassung

Die frühzeitige Kompetenzerfassung individueller sprachlicher, schulischer und beruflicher Fähigkeiten von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive ist ein wichtiger erster Schritt zur Integration in Ausbildung und Arbeit.

Ab dem 1. September 2016 erfolgt die Ersterfassung beruflicher Kompetenzen für neu ankommende Flüchtlinge mit sehr guter Bleibeperspektive durch die Bundesagentur für Arbeit regulär im Rahmen der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge derzeit aufgebauten „Ankunftszentren“ in Bad Fallingb. und Bramsche. Mit diesen Ankunftszentren soll das Flüchtlingsmanagement neu ausgerichtet werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) hat hier frühzeitig Handlungsbedarf erkannt und gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit das Projekt „Kompetenzen erkennen. Gut ankommen in Niedersachsen“ im Juni 2015 gestartet. In diesem Rahmen werden noch bis zum 31. August 2016 an den fünf zentralen Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen relevante Daten erhoben und anschließend den Arbeitsagenturen, Jobcentern und Kommunen für den Vermittlungsprozess am späteren Aufnahmeort zur Verfügung gestellt.

Flächendeckende

Kompetenzerfassung sichern

Viele Asylsuchende bleiben schon deshalb langjährig in Deutschland, weil die Bearbeitung ihres Asylantrages längere Zeit in Anspruch nimmt und erst zu einem späten Zeitpunkt über einen Schutzanspruch entschieden wird. Zudem gibt es eine größer werdende Zahl von geduldeten Flüchtlingen mit abgelehntem Asylantrag, die aus rechtlichen oder faktischen Gründen derzeit nicht in das jeweilige Herkunftsland zurückgeführt werden können. Nicht zuletzt gibt es immer noch eine Gruppe von Flüchtlingen, die bislang noch keinen Asylantrag stellen konnten. Diese Asylsuchenden sind bereits im System „EASY“ (Erstverteilung von Asylbegehrenden)

des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) registriert worden, haben aber noch keinen Termin für den formalen Asylantrag beim BAMF erhalten („EASY-Gap“).

All diese Personen sollten angesichts ihrer häufig langjährigen Aufenthaltsdauer in Deutschland ebenfalls frühzeitig eine Kompetenzerfassung zur Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration durchlaufen. Um hier keine kostbare Zeit zu verlieren, wird sich die Niedersächsische Landesregierung in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen dafür einsetzen, dass auch für diese Personengruppen reguläre Möglichkeiten zur Kompetenzerfassung eröffnet werden.

Verlängerung des Handwerksprojekts zur Flüchtlingsintegration „IHAFÄ“

Die Erfahrungen der letzten Monate sowie die Diskussionen in den Werkstattforen haben gezeigt, dass auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagiert und bei Bedarf nachgesteuert werden muss.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr verlängert deshalb die Unterstützung für das Projekt „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFÄ)“ der sechs Handwerkskammern in Niedersachsen. Hier werden landesweit jüngere Flüchtlinge unter anderem durch Berufsberatung, Eignungsfeststellung und Betriebspraktika auf eine Handwerksausbildung vorbereitet. Durch die Projektverlängerung sollen bisherige Teilnehmende, für die der Start einer Ausbildung zum Ausbildungsjahr 2016/2017 zu früh kommt, bis zu einem späteren Ausbildungsbeginn begleitet werden. Aufgebauete Kontakte zu interessierten Ausbildungsbetrieben können so verstetigt werden. Hierzu wird aktuell eine zweite Projektphase geplant, mit der die Teilnehmenden bis zu Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019 unterstützt werden können.



Rede von Detlef Scheele, Vorstand Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit

Neues Förderprogramm für höher qualifizierte Flüchtlinge

Das Förderprogramm für höherqualifizierte Flüchtlinge zielt auf die Aufnahme eines Hochschulstudiums ab. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht hier die Sprachvermittlung. Diese erfolgt in Form von Intensivsprachkursen, die sowohl grundlegende als auch fachliche und wissenschaftliche Sprachmodule beinhalten. Angesichts der besonderen Situation von Flüchtlingen müssen dabei auch betreuende und begleitende Elemente zur Aufnahme eines Studiums integriert werden, wie zum Beispiel die Klärung von Hochschulzugangsvoraussetzungen oder die Auswahl von

Studienfachrichtungen. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) geförderte Maßnahme soll von den Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung durchgeführt werden, in Kooperationen mit Hochschulen und Betrieben. Die Kurse stehen allen Flüchtlingen ab dem 18. Lebensjahr offen, die die Aufnahme eines Hochschulstudiums in Deutschland anstreben und die formalen Voraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung oder für einen Hochschulzugang grundsätzlich geeignete Aus- oder Vorbildung im Herkunftsland) erfüllen können. Für die Maßnahmen stehen 4,7 Millionen Euro bereit. Damit können rund 1.000 Flüchtlinge in ganz Niedersachsen unterstützt werden.

Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Der Niedersächsische Landtag hat am 7. Juni 2016 die Novelle des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes beschlossen. Mit der Gesetzesänderung wurden Verbesserungen für diejenige Zielgruppe eingeführt, die an der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen interessiert ist. Neu sind unter anderem Ansprüche auf unabhängige Beratung sowie zum Nacherwerb fehlender Qualifikationen. Somit kann eine volle Anerkennung erlangt werden, auch wenn zunächst keine Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit dem deutschen Referenzberuf besteht. Ein berufliches Anerkennungsverfahren kann unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Antragstellenden durchgeführt werden. Personen, die die erforderlichen Nachweise fluchtbedingt nicht vorlegen können, haben die Möglichkeit, in einem gesonderten Verfahren ihre maßgeblichen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen zu lassen.

Das IQ-Netzwerk

Das Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ hat das Ziel, die Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen zu verbessern. Das niedersächsische IQ-Netzwerk besteht aus 43 Projekten, die landesweit flächendeckend an 16 Standorten angesiedelt sind. Schwerpunkte der Arbeit bilden drei Handlungsfelder:

- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
- Qualifizierungsmaßnahmen
- „Interkulturelle Vielfalt fördern“ – Beratung und Qualifizierungsangebote für Arbeitsmarktakteure.

Diese Handlungsfelder werden von Projektpartnern unterschiedlicher Trägerinstitutionen in ganz Niedersachsen bearbeitet. Hierzu zählen beispielsweise Bildungseinrichtungen, Berufskammern, Jobcenter und Arbeitsagenturen, Wohlfahrtsverbände, Forschungsinstitute sowie weitere relevante Arbeitsmarktakteure.

Die Finanzierung des IQ-Netzwerkes Niedersachsen erfolgt aus Bundesmitteln sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds

und wird durch eine zusätzliche Landesförderung ergänzt. Aufgrund der großen Nachfrage wird die Landesförderung in den Jahren 2016 bis 2018 verdoppelt und auf bis zu 960.000 Euro jährlich erhöht.

Modellprojekte Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren

Vor allem kleine und mittlere Betriebe dürfen mit der Aufgabe der betrieblichen Integration von Menschen mit Flüchtlingshintergrund nicht alleine gelassen werden. Sie benötigen Unterstützung in praktischen und rechtlichen Fragen.

Das hat die Diskussion im Werkstattforum „Wege in Arbeit“ noch einmal nachdrücklich aufgezeigt. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bereitet deshalb einen Förderaufruf „Modellprojekte Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren“ vor. Die Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren sollen vorerst für zwei Jahre Flüchtlinge und Unternehmen vor Ort nach ihren jeweiligen Beschäftigungsvoraussetzungen zusammenführen („Matching“). Die Integration in den Betrieb soll dann sehr konkret, gegebenenfalls unter Einbindung ehrenamtlicher

oder anderweitiger Kompetenz unterstützt werden. Der Aufruf soll insbesondere an wirtschaftsnahe Organisationen mit Erfahrungen in der beruflichen Bildung sowie an Organisationen mit Erfahrung in der arbeitsmarktbezogenen Flüchtlingssozialarbeit gerichtet werden. Er wird voraussichtlich im Herbst 2016 veröffentlicht.

Ausbau besonderer Maßnahmen für Frauen zur Integration in den Arbeitsmarkt

Aktuell sind rund 30 Prozent der Flüchtlinge weiblich. Sie haben häufiger als geflüchtete Männer keine Schule besucht und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gelingt ihnen deutlich seltener. Sie brauchen deshalb besondere Angebote der Unterstützung, damit sie an Erwerbsfähigkeit und -tätigkeit herangeführt werden können. Die Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sollen deshalb für ein spezifisches Beratungs- und Koordinierungsangebot für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen zusätzlich gefördert werden. Im Rahmen einer erweiterten

Ausschreibung bis zum 30. September 2016 ist der Projektstart ab dem 1. Januar 2017 vorgesehen. Ein Mehrbedarf für das Programm in Höhe von 400.000 Euro jährlich an Landesmitteln ist bereits bewilligt worden.

Zusätzlich sollen bereits bestehende regionale Netzwerkstrukturen besser für die Bedarfe geflüchteter Frauen genutzt und ausgebaut werden. Im Programm „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ können unterstützend Qualifizierungsprojekte initiiert werden. Um weibliche Flüchtlinge und ihre Bedarfslagen stärker sichtbar zu machen, sollen Probleme und gute Beispiele, zum Beispiel im Rahmen von Veranstaltungen, regelmäßig kommuniziert und in übergreifende Netzwerke eingespeist werden.

III. Ergebnisse auf Grundlage des Integrationsgesetzes

Mit dem am 8. Juli 2016 verabschiedeten Integrationsgesetz werden einige Hürden beseitigt, die einer Integration von Asylsuchenden mit einer guten Bleibeperspektive und Geduldeten in Beschäftigung und Ausbildung entgegenstehen.

Rechtssicherheit für Geduldete in Ausbildung

Die Niedersächsische Landesregierung hat schon frühzeitig die Forderung nach einer Duldung für Flüchtlinge während einer dreijährigen Ausbildung und noch zwei Jahre darüber hinaus (sog. „3 plus 2-Regelung“) unterstützt. Mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration in Ausbildung nun deutlich verbessert worden.

Während der Zeit einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf erhalten Auszubildende, unabhängig von ihrem Alter – auch das eine Forderung der Landesregierung – für die Gesamtdauer der Ausbildung eine Duldung. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird eine Aufenthaltserlaubnis für zwei weitere Jahre erteilt. Auch wenn nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung, für die die Duldung erteilt wurde, eine Weiterbe-

schäftigung im Ausbildungsbetrieb nicht erfolgt, gibt es für eine Dauer von sechs Monaten eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche.

Diese Regelung ist ein großer Fortschritt gegenüber der alten Rechtslage und bietet den Betrieben und den Auszubildenden Rechtssicherheit für die Zeit der Ausbildung. Wichtig ist zudem, dass bei vorzeitigem Ausbildungsende die Duldung nicht sofort erlischt. Denn rund jeder vierte Ausbildungsvertrag in Deutschland wird aufgelöst – die Gründe hierfür sind vielfältig. Deshalb bietet das Integrationsgesetz Flüchtlingen die einmalige Möglichkeit, im Falle eines Ausbildungsabbruchs innerhalb von sechs Monaten eine neue Ausbildungsstelle zu finden.

Frühere Öffnung berufsvorbereitender Maßnahmen der BA für Geduldete

Mit den Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch bietet die Bundesagentur für Arbeit wichtige Förderinstrumente an, um insbesondere auch jungen Flüchtlingen den Zugang zu einer beruflichen Ausbildung zu erleichtern. Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt, dass mit dem Integrationsgesetz für Gestattete, d.h. Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylgesetz, mit einer guten

Bleibeperspektive, für Geduldete sowie für Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung je nach Zielgruppe früher als bisher zur

der Vorrangprüfung. Bewirbt sich ein Asylbewerber in Deutschland um einen Job, werden Deutsche und EU-Bürger bislang bei der Vergabe bevorzugt. Das ist gesetzlich so vorgesehen. Die am 25. Mai



Erste Ergebnispräsentation

Verfügung steht sowie die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld z.T. erstmalig geöffnet werden.

Flächendeckender Verzicht auf die Vorrangprüfung in Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die Forderung nach einer generellen deutschlandweiten Aussetzung

2016 vom Bundeskabinett beschlossene Verordnung zum Integrationsgesetz sieht vor, dass bei Ausländerinnen und Ausländern mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung in bestimmten Agenturbezirken für einen Zeitraum von drei Jahren auf die Vorrangprüfung verzichtet wird. Die Festlegung der Agenturbezirke erfolgte unter Beteiligung der Bundesländer.

Niedersachsen hat sich gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales dafür ausgesprochen, dass alle niedersächsischen Agenturbezirke von der Vorrangprüfung ausgenommen werden sollen. Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes verzichtet Niedersachsen damit landesweit auf die Vorrangprüfung und ermöglicht damit auch die Tätigkeit als Leiharbeiterin oder Leiharbeiter.

Chancen zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten nutzen!

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten (AGH) als Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus Bundesmitteln. Der Bund

hat angekündigt, die zusätzlichen AGH bis 2020 mit 300 Millionen Euro jährlich zu unterstützen, was die Akzeptanz bei den Kommunen erhöhen wird. Die Förderung ist, Arbeitsgelegenheiten insbesondere für Niedrigqualifizierte auch zur Heranführung an den Arbeitsmarkt zu nutzen und sie möglichst mit Sprachförderung und Kompetenzfeststellung zu verknüpfen. Das Land wird die Umsetzung des geplanten Bundesprogramms in Niedersachsen gemeinsam tatkräftig unterstützen. Die Förderung wird voraussichtlich bereits im August 2016 anlaufen.



Arbeit in den Foren

IV. Bündnis „Niedersachsen packt an“

Das Bündnis ist eine gemeinsame Initiative von Deutschem Gewerkschaftsbund, den beiden christlichen Kirchen, den Unternehmerverbänden Niedersachsen und der Niedersächsischen Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, den im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen packt das Bündnis die aktuellen Herausforderungen an, um ein weltoffenes Miteinander zu gestalten und Wohlstand und Lebensqualität für alle in Niedersachsen nachhaltig zu sichern.

Das Hauptziel ist die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren sowie die Bündelung von Maßnahmen zur Teilhabe neu zugewanderter Menschen in Niedersachsen und die Unterstützung der vielen hauptamtlich und freiwillig in der Flüchtlingshilfe Engagierten.

„Niedersachsen packt an“ ist ein offenes Bündnis, das nicht statisch ist, sondern vom Engagement seiner steigenden Zahl von Unterstützerinnen und Unterstützern lebt.



**Niedersachsen
packt an**

Erfahren Sie mehr, unterstützen uns
und registrieren Sie sich gern unter
www.niedersachsen-packt-an.de



Niedersachsen packt an

Herausgeber
Geschäftsstelle des Bündnisses
„Niedersachsen packt an“

Ansprechpartner
Heinrich Heggemann
Leiter der Geschäftsstelle des Bündnisses
„Niedersachsen packt an“

Telefon
0511 120-6909

E-Mail
Heinrich.Heggemann@stk.niedersachsen.de

Internet
www.niedersachsen-packt-an.de

Impressum
Niedersächsische Staatskanzlei

Planckstraße 2
30169 Hannover

E-Mail
Poststelle@stk.niedersachsen.de

August 2016

Gestaltung
Image Marketing GmbH
www.i-marketing.de

Bildnachweis
Tanja Föhr, Agentur für Innovationskulturen, Titel
Philipp von Ditfurth, S. 4
Fotograf Jasper Ehrich / Bildrechte Staatskanzlei, S. 5, 6, 8/9, 13, 14

V. i. S. d. P.
Heinrich Heggemann

Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Diese Broschüre darf nicht zur Wahlwerbung in
Wahlkämpfen verwendet werden.